

## **Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Überherrn**

Anlässlich einer in der Gemarkung Felsberg, Flur 07 (Unterm Kirchenweg) beantragten Liegenschaftsvermessung findet für das Flurstück Nr. 945/80 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: 22.06.2026 um 09:00 Uhr  
Treffpunkt: vor Haus Schulstraße 8, Felsberg

Wenn Beteiligte nicht im Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Heusweiler, den 03.06.2026

Dipl.-Ing. Thomas Rickmann,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur